



Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 "Offenlegung durch Institute" der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) zum 30. Juni 2018

Inhalt

1. Offenlegungsindex	4
2. Vorbemerkung	5
3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	7
4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	12
5. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	18
6. Verschuldung (Artikel 451 CRR)	26
7. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	30
A Anhang	34

1. Offenlegungsindex

CRR ARTIKEL	KAPITEL	TABELLE NR.	TABELLENBEZEICHNUNG GEM. EBA/GL/2016/11	SEITE IN DIESEM BERICHT
437	3. Eigenmittel	1 bis 3 27 bis 29	_	8 bis 10 36 bis 53
438	4. Eigenmittelanforderungen	4 bis 10	EU OV1 EU CR8 EU CR10 EU CCR7	12 bis 17
442	5. Kreditrisikoanpassungen	11 bis 17	EU CR1-A EU CR1-B EU CR1-C EU CR1-D EU CR1-E EU CR2-A EU CR2-B	18 bis 25
451	6. Verschuldung	18 bis 21	_	26 bis 29
453	7. Verwendung von Kreditrisiko- minderungstechniken	22 bis 26	EU CR3 EU CR4 EU CR7	30 bis 32

2. Vorbemerkung

Die UniCredit Bank AG (HVB)

Die UniCredit Bank AG (HVB), München, entstand 1998 durch die Fusion der Bayerischen Vereinsbank Aktiengesellschaft mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank Aktiengesellschaft und ist die Muttergesellschaft der HVB Group mit Sitz in München. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A. (UniCredit), Mailand, Italien und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit Gruppe.

Seit September 2008 (Eintragung der in der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2007 beschlossenen Übertragung der Aktien der außenstehenden Aktionäre der HVB auf die UniCredit nach § 327a Aktiengesetz (AktG) in das Handelsregister) hält die UniCredit 100% des Grundkapitals der HVB. Der Börsenhandel der HVB-Aktie wurde damit eingestellt. Die HVB ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen aber auch weiterhin als Emittentin von Fremdkapital wie zum Beispiel Pfandbriefen, Schuldverschreibungen oder Zertifikaten an Wertpapierbörsen notiert.

Weitergehende Darstellungen und Entwicklungen zur HVB bzw. zur HVB Group können in erster Linie den jeweiligen Geschäftsberichten für 2017, dem Offenlegungsbericht der HVB zum 31. Dezember 2017 sowie dem Halbiahresfinanzbericht der HVB Group zum 30. Juni 2018 entnommen werden. So enthält insbesondere der Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2017 in Kapitel 2 Erläuterungen zum Anwendungsbereich der CRR auf die HVB (Artikel 13 und Teil 8 CRR) sowie Aussagen zu den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung.

Darüber hinaus erstellt die HVB zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni bzw. 30. September unterjährige Offenlegungsberichte gemäß Teil 8 der CRR. Diese werden auf der Internetseite der HVB (www.hypovereinsbank.de) unter "Über uns" → "Investor Relations" → "Berichte" veröffentlicht.

Anforderungen an eine unterjährige Offenlegung und deren Umfang

Nach Artikel 433 CRR haben die Institute anhand verschiedener einschlägiger Merkmale (u. a. Umfang ihrer Tätigkeit, Spektrum von Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern etc.) zu prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, die gemäß Teil 8 Titel II und III CRR erforderlichen Angaben ganz oder teilweise häufiger als einmal jährlich

offenzulegen. Dabei ist der möglichen Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung von Informationen zu Eigenmitteln, Eigenmittelanforderungen, besonderen Risiken und anderen Elementen, die sich rasch ändern können, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Orientierung für die Prüfung häufigerer Offenlegungen nach Teil 8 Titel II und III CRR hat die EBA am 23. Dezember 2014 Leitlinien (EBA/ GL/2014/14) zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Abs. 1, 432 Abs. 2 und 433 CRR veröffentlicht. Diese EBA-Leitlinien richten sich an Institute, die die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR anzuwenden haben. Ziel dieser Leitlinien ist die Harmonisierung der Offenlegungspraktiken innerhalb der EU. Sie sind Bestandteil der Arbeiten der EBA zur Sicherstellung von Transparenz im europäischen Bankensektor.

Nach den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2014/14) und den am 14. Dezember 2016 zusätzlich von der EBA veröffentlichten Leitlinien (EBA/ GL/2016/11) sollte eine häufigere Offenlegung insbesondere immer dann in Erwägung gezogen werden, wenn einer der nachfolgenden Indikatoren zutrifft:

- (1) das Institut ist eines der drei größten Institute in seinem Herkunftsmitgliedstaat
- (2) die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Mrd €
- (3) die Gesamtaktiva des Instituts übersteigen durchschnittlich über vier Jahre hinweg 20% des durchschnittlichen BIP des Herkunftsmitgliedstaats im 4-Jahres-Durchschnitt
- (4) die konsolidierten Risikopositionen des Instituts gemäß Artikel 429 CRR übersteigen 200 Mrd €
- (5) das Institut wurde von den zuständigen Behörden als G-SRI gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 oder A-SRI gemäß Art. 131 Abs. 3 CRD IV eingestuft

Auf die HVB, die als A-SRI (anderweitig systemrelevantes Institut) eingestuft wird, treffen die unter (2), (4) und (5) der EBA-Leitlinien genannten Indikatoren zu. Mit der Veröffentlichung von vierteljährlichen Offenlegungsberichten kommt die HVB den Anforderungen an eine unterjährige Offenlegungspflicht gemäß Artikel 433 CRR unter Berücksichtigung der EBA-Leitlinien nach.

2. Vorbemerkung (Fortsetzung)

Auf Basis der Vorgaben der oben genannten beiden EBA-Leitlinien zu den Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, legt die HVB im Rahmen der unterjährigen Offenlegung die folgenden quantitativen Angaben vierteljährlich offen:

- (1) Eigenmittel und maßgebliche Kapitalquoten gemäß Artikel 437 und 492 CRR unter weiterer Berücksichtigung der Anhänge IV und V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
- (2) Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 (c) bis (f) CRR
- (3) Verschuldung (Leverage Ratio) gemäß Artikel 451 CRR unter weiterer Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/200

Sofern erforderlich, erfolgen darüber hinaus quantitative bzw. qualitative Angaben zu sonstigen Informationen, die sich rasch ändern können und zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR, bei denen sich während der Berichtsperiode sehr signifikante Änderungen ergeben haben.

Es erfolgt dabei eine Offenlegung derjenigen Angaben, welche vom Offenlegungsumfang für die HVB auf Einzelbasis, als bedeutendes Tochterunternehmen der UniCredit gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR, umfasst sind. Weitere unterjährige Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG bestehen für die HVB nicht.

Basis des Berichts zum 30. Juni 2018 (Berichtsstichtag) sind die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ermittelten Zahlen, da diese derzeit die Grundlage für die Erstellung der Meldungen zu den Eigenmitteln und der Eigenmittelausstattung gemäß Common Reporting Framework (COREP) bzw. Financial Reporting Framework (FINREP) für die HVB sind.

Analog zur jährlichen Offenlegung erfolgen die vierteljährlichen Veröffentlichungen des Offenlegungsberichts gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (CRR, CRD IV, KWG). Diese Anforderungen werden ergänzt um zum Berichtsstichtag in Kraft getretene bzw. im Rahmen der Offenlegung anzuwendende technische Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards, ITS), technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS) bzw. EBA-Leitlinien (Guidelines) und Empfehlungen (Recommendations).

Unterjährige Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR auf konsolidierter Ebene durch die UniCredit

Teil 8 der CRR sieht darüber hinaus vor, dass die UniCredit als Mutterunternehmen der HVB eine unterjährige Offenlegung auf Ebene der übergeordneten Mutter veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen der UniCredit Gruppe können auf der Internetseite der UniCredit (www.unicreditgroup.eu) unter "Investors" → "Third Pillar of Basel 2 and 3" abgerufen werden.

Anmerkungen und Erläuterungen

In diesem Bericht können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungen ergeben.

Alle Betragsangaben, sofern nicht anders angegeben, erfolgen in Millionen Euro (Mio €).

Grundsätzlich erfolgt die Veröffentlichung dieses Berichts unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses der HVB zum 31. Dezember 2017, des Halbjahresfinanzberichts der HVB Group zum 30. Juni 2018 sowie des Datenstands für die bankaufsichtliche Meldung zu den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen und der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der HVB (i.e. COREP-Meldung, sofern nicht anders angegeben) zum Berichtsstichtag. In einigen wenigen Fällen können sich diese Daten aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen finaler Erstellung bzw. Verabschiedung, der Veröffentlichung der genannten Berichte und der Abgabe der aufsichtsrechtlichen Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden zum oben genannten Berichtsstichtag unterscheiden.

Sofern in einer der nachfolgenden Tabellen Daten sowohl für den aktuellen als auch für einen vorangegangenen Berichtsstichtag angegeben werden, gilt der vorangegangene Berichtsstichtag (bzw. Berichtszeitraum) immer entsprechend der für die Tabelle geltenden Häufigkeit der Offenlegung.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen bestehen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Gemäß § 340f Abs. 4 HGB müssen Angaben über die Bildung und Auflösung von Vorsorgereserven weder im Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss, Konzernlagebericht noch – in analoger Anwendung dieses Paragraphen – im Offenlegungsbericht gemacht werden.

Eine Prüfung der veröffentlichten Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des Teils 2 der CRR, anzuwendender technischer Standards sowie des KWG und der SolvV durchaeführt.

Der grundsätzliche Umfang der jährlichen Offenlegung der Eigenmittel der Institute wird durch Artikel 437 und 492 CRR definiert. Diese Artikel werden durch einen ITS in Form der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der EU-Kommission vom 20. Dezember 2013 zur "Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR", die am 31. Dezember 2013 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde, näher spezifiziert. Damit soll eine einheitliche Anwendung der CRR durch alle Institute sichergestellt werden.

Konkret legt der ITS für die Zwecke der Offenlegung gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b), (d) und (e) CRR sowie Artikel 492 Abs. 3 CRR einheitliche Muster (sog. Templates) fest. Mit deren Hilfe soll ein detaillierter Überblick über die Kapitalposition der Institute bzw. ein ausreichend detailliertes Bild der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (zweimal jährlich zum jeweiligen Halbjahres- und Jahresultimo) eines Instituts vermittelt werden.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die Planung und das Monitoring der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung der HVB sowie der HVB Group erfolgen unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen anhand der nachfolgend genannten Kapitalguoten, für deren Steuerung im Rahmenwerk der HVB (sowie der HVB Group) zum Risikoappetit interne Ziel-, Schwellen- und Limitwerte festgelegt sind:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio): Verhältnis aus hartem Kernkapital zum Gesamtrisikobetrag (gesamte Risikoaktiva)
- Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio): Verhältnis aus Eigenmitteln zum Gesamtrisikobetrag

Nach Artikel 92 CRR ist in 2018 unverändert im Vergleich zum Vorjahr eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5% zuzüglich der drei nachfolgend genannten Kapitalpuffer und eine Kernkapitalquote von mindestens 6,0% einzuhalten. Ferner gilt eine einzuhaltende Gesamtkapitalquote von 8,0%.

Der Kapitalerhaltungspuffer ist gesetzlich auf 2,5% des Gesamtrisikobetrags nach Artikel 92 Abs. 3 CRR fixiert und wird ab dem 1. Januar 2016 stufenweise eingeführt. Vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 beträgt der Kapitalerhaltungspuffer 1,875% des Gesamtrisikobetrages nach Artikel 92 Abs. 3 CRR.

Mit Ausnahme des Kapitalerhaltungspuffers müssen alle anderen Kapitalpuffer von der Aufsicht festgesetzt werden. Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Risiken, die sie adressieren, als auch hinsichtlich der Bandbreite ihrer möglichen Höhe.

Seit dem 1. Januar 2016 ist ebenfalls der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer vorzuhalten. Er ergibt sich als Produkt aus dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR und dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Staaten, in denen sich die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts befinden, gelten. Zum Berichtsstichtag betrug die Pufferquote 0,053%. Während der Einführungsphase bis 2018 wird die Pufferquote auf einen Maximalbetrag beschränkt, vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 beträgt dieser 1,875%. Eine Offenlegung der Hauptelemente der Berechnung sowie der geografischen Verteilung ihrer wesentlichen Kreditrisikopositionen erfolgt einmal jährlich zum ieweiligen Jahresultimo.

Die HVB ist als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft und hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einen zusätzlichen Kapitalpuffer von 0,66% gemäß § 10g KWG auf unterkonsolidierter Ebene vorzuhalten. Dabei handelt es sich um den sogenannten Puffer für anderweitig systemrelevante Institute.

Als Überblick über die Eigenmittelstruktur der HVB werden in der nachfolgenden Tabelle 1 Angaben zu den Eigenmitteln sowie den maßgeblichen Kapitalquoten gemäß Artikel 437 und 492 CRR offengelegt.

Die in der CRR vorgeschriebene aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den nach Teil 2 CRR ermittelten Eigenmitteln und der gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR ermittelten Summe des Gesamtrisikobetrags wieder.

3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR) (Fortsetzung)

Tabelle 1: Übersicht über die Eigenmittelstruktur und die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen

	REFERENZ	30.6.2018	31.3.2018
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	(6)	15.992	15.992
Regulatorische Anpassungen des CET1 (insgesamt)	(28)	- 551	- 535
Hartes Kernkapital (CET1)	(29)	15.441	15.457
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	(36)	_	_
Regulatorische Anpassungen des AT1 (insgesamt)	(43)	_	_
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	(44)	_	_
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1))	(45)	15.441	15.457
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	(51)	824	829
Regulatorische Anpassungen des T2 (insgesamt)	(57)	-8	-8
Ergänzungskapital (T2)	(58)	816	821
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	(59)	16.257	16.278
Risikogewichtete Aktiva (RWA) (insgesamt)	(60)	78.895	77.600
Harte Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio)	(61)	19,6%	19,9%
Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio)	(62)	19,6%	19,9%
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	(63)	20,6%	21,0%

Die Zahlen in Klammern in der Spalte "Referenz" entsprechen der jeweiligen Zeile in Tabelle 27, welche im Anhang enthalten ist.

Sowohl bei der harten Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio) als auch bei der Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) belief sich der Wert der HVB zum Berichtsstichtag auf 19,6%, gegenüber 19,9% zum 31. März 2018. Die Eigenmittel- bzw. Gesamtkapitalquote der HVB sank auf 20,6%, gegenüber 21,0% zum 31. März 2018. Damit weist die HVB seit Jahren eine herausragende Kapitalausstattung aus, was die Stärke und Solidität der HVB widerspiegelt. Die bankaufsichtsrechtlichen Quoten der HVB liegen (nach Basel III unter Berücksichtigung des phase-in und Übergangsbestimmungen) sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich auf einem hervorragenden Niveau und somit deutlich über den oben genannten gesetzlichen Mindestanforderungen.

Überleitungsrechnung gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

Die erforderliche vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals sowie bestimmter Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln, mit der in den geprüften Abschlüssen der HVB enthaltenen Bilanz (Überleitungsrechnung) ist nachstehend in Tabelle 2 abgebildet. In Tabelle 3 erfolgt die weitere Aufgliederung der Überleitungskorrekturen zur Überleitungsrechnung in Tabelle 2.

Tabelle 2: Überleitungsrechnung (Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR)

	HANDELSBILANZ ZUM 3	30.6.2018		EIGENMITT	EL ZUM 30.6.20	018	REFERE	NZEN
	BILANZPOSITIONEN	BILANZDATEN	ÜBERLEITUNG	CET1	AT1	T2	TABELLE 27	FUSSNOTE
	Aktivpositionen							
6a.	Handelsbestand	54.227	_	_	_		_	_
	davon: für Überleitung relevanter Betrag	8	0	0	0	-8	52	1
10.	Immaterielle Anlagewerte	8	3	- 11	0	0	8	_
15.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	201	0	- 201	0	0	15	_
	Passivpositionen							
За.	Handelsbestand	29.097	_	_	_	_	_	_
	davon: für Überleitung relevanter Betrag	48	-40	0	0	8	46	2
8.	Nachrangige Verbindlichkeiten	683	- 250	0	0	433	46	3
10.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	638	0	638	0	0	3a	_
11.	Eigenkapital	15.485	- 132	15.354	0	0	_	_
	a) Gezeichnetes Kapital	2.407	0	2.407	0	0	1	_
	b) Kapitalrücklage	9.791	0	9.791	0	0	1	_
	c) Gewinnrücklagen	3.155	0	3.155	0	0	2	_
	d) Bilanzgewinn	132	- 132	0	0	0	5a	4
	Zwischensumme			15.780	0	433		
	Sonstige Überleitungskorrekturen auf die auf	fsichtsrechtlichen	Eigenmittel für					
	Gewinne und Verluste aus Wertänderungen eige	ner Verbindlichkeite	n	- 127	0	0	14	5
	Zusätzliche Bewertungsanpassungen für Handels	sbuchpositionen		- 87	0	0	7	6
	Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht	von 1.250%		- 53	0	0	20c	7
	Vorleistungen mit einem Risikogewicht von 1.250	0%		-1	0	0	20d	8
	Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschre nach IRB-Ansatz (IRB Excess)	eitende Kreditrisikoa	npassungen	0	0	325	50	9
	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des	harten Kernkapitals	3	-71	0	0	_	_
	Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals				0	57	47	10
	Zwischensumme			- 339	0	382	_	_
	Summe			15.441	0	816	29, 44, 58	_
	Eigenmittel insgesamt (TC=CET1+AT1+T2)					16.257	59	_

3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR) (Fortsetzung)

Tabelle 3: Aufgliederung der Überleitungskorrekturen

	30.6.2018
Immaterielle Anlagewerte	3
davon: Hinzurechnung von Abschreibungen	3
Passivischer Handelsbestand	40
davon: Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 64 CRR)	38
davon: Abzug von Änderungen im Fair Value	2
Nachrangige Verbindlichkeiten	250
davon: Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 64 CRR)	141
davon: Abzug anteiliger Zinsen	4
davon: Abzug von Rückkäufen	102
davon: Abzug von Disagien	3
Bilanzgewinn	132
davon: Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns	132

Nachfolgend werden zu einzelnen Elementen der Überleitungsrechnung zu den Eigenmitteln weiterführende Erläuterungen (gekennzeichnet mittels Fußnoten 1 bis 10 zu Tabelle 2) gegeben:

- (1) Von der HVB begebene Instrumente des Nachrangkapitals, die zu Marktpflegezwecken zurückgekauft wurden, werden bilanziell im aktiven Handelsbestand ausgewiesen. Positionen eines Instituts in eigenen Ergänzungskapitalinstrumenten werden gemäß Artikel 66 (a) CRR als Kapitalabzug behandelt. Aufgrund der Betragsangabe in Millionen Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen handelsrechtlichem Wert und aufsichtsrechtlich relevantem Nominalbetrag auf 0 gerundet. Die Überleitungskorrektur besteht aus anteiligen Zinsen und Änderungen im Fair Value. Zum Berichtsstichtag befanden sich Positionen zu fünf eigenen Instrumenten im Bestand.
- (2) Die im aufsichtsrechtlichen Kapital anrechenbaren Instrumente des Ergänzungskapitals im Handelsbestand werden bilanziell mit ihrem Fair Value angesetzt. Die Instrumente erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR und werden mit ihrem Nominalbetrag abzüglich vorhandener Disagien angesetzt. Während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit als Posten des Ergänzungskapitals wird der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag der Instrumente taggenau linear reduziert (Artikel 64 CRR).
- (3) Die im aufsichtsrechtlichen Kapital anrechenbaren Instrumente des Ergänzungskapitals in den nachrangigen Verbindlichkeiten werden bilanziell mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen angesetzt. Die Instrumente erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR und werden mit ihrem Nominalbetrag abzüglich vorhandener Disagien angesetzt. Während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit als Posten des Ergänzungskapitals wird der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag der Instrumente taggenau linear reduziert (Artikel 64 CRR).

- (4) Zwischengewinne werden unterjährig nicht zum harten Kernkapital gerechnet, da die dafür erforderlichen Voraussetzungen nach Artikel 26 Abs. 2 CRR nicht erfüllt sind.
- (5) Die Position beinhaltet die aufsichtlichen Korrekturposten für Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren (Artikel 33 CRR).
- (6) Die Position beinhaltet zusätzliche Wertanpassungen auf zeitwertbilanzierte Vermögenswerte ("Prudent Valuation") gemäß Artikel 35 und 105 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/101.
- (7) Statt Verbriefungspositionen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen, werden gemäß den Artikeln 243 Abs.1 (b), 244 Abs. 1 (b) und 258 CRR ermittelte Positionen vom harten Kernkapital abgezogen.
- (8) Statt Vorleistungen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen, werden gemäß Artikel 379 Abs. 3 CRR ermittelte Positionen vom harten Kernkapital abgezogen.
- (9) Gemäß Artikel 62 (d) CRR dürfen Kreditrisikoanpassungen, die auf gemäß IRB-Ansatz risikogewichtete Positionsbeträge entfallen und in Summe die dazugehörigen erwarteten Verluste übersteigen, bis zu einem Betrag von 0,6% der gemäß IRB-Ansatz gewichteten Positionsbeträge dem Ergänzungskapital zugerechnet werden.
- (10) Hierbei handelt es sich um ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Diese Reserven werden übergangsweise unter Berücksichtigung jährlich sinkender Anrechnungsquoten gemäß Artikel 484 Abs. 5 und 486 CRR im Ergänzungskapital erfasst. Zum Berichtsstichtag wurde der anrechenbare Betrag mit einer Quote von 40% gemäß § 31 Nr. 5 SolvV angesetzt.

Informationen gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) bis (f) CRR

Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR sieht eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der HVB begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals vor. Diese Offenlegung erfolgt im Anhang zu diesem Bericht (siehe Tabelle 28 und 29) auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013. Hinsichtlich der Offenlegung der vollständigen Bedingungen für sämtliche Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (vgl. Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR) sowie zu grundlegenden Erläuterungen hinsichtlich der Eigenmittelstruktur der HVB wird auf die Ausführungen im Offenlegungsbericht der HVB zum 31. Dezember 2017 (Seiten 14 ff.) verwiesen. Eine Offenlegung aller spezifischen Eigenmittelelemente, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) und (e) CRR, auf Basis der Vorgaben und Templates der Verordnung (EU) Nr. 1423/2013, erfolgt im Anhang zu diesem Bericht (siehe Tabelle 27). Da die HVB keine Kapitalquoten ermittelt bzw. offenlegt, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (vgl. u.a. Teil 3 der CRR bzw. im Wesentlichen Artikel 92 CRR), besteht keine Offenlegungspflicht einer umfassenden Erläuterung der Berechnungsgrundlage für diese ggf. nicht CRR-konform ermittelten Kapitalquoten gemäß Artikel 437 Abs. 1 (f) CRR.

4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

In diesem Kapitel werden quantitative Informationen über Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 (c) bis (f) CRR offengelegt. Die nachfolgende Tabelle 4 stellt eine Übersicht über die gesamten RWA dar, die gemäß Artikel 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden.

Tabelle 4: EU OV1 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

			RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen	
			30.6.2018	31.3.2018	30.6.2018	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	52.662	52.434	4.213	
Artikel 438 Buchstaben c und d	2	Davon im Standardansatz	4.329	4.404	346	
Artikel 438 Buchstaben c und d	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	_	_	0	
Artikel 438 Buchstaben c und d	4	Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	47.775	47.445	3.822	
Artikel 438 Buchstabe d	5	Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	557	585	45	
Artikel 107 Artikel 438 Buchstaben c und d	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	8.269	7.431	662	
Artikel 438 Buchstaben c und d	7	Davon nach Markbewertungsmethode	804	871	64	
Artikel 438 Buchstaben c und d	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	_	_	0	
	9	Davon nach Standardmethode	_	_	0	
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	5.912	4.859	473	
Artikel 438 Buchstaben c und d	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	54	51	4	
Artikel 438 Buchstaben c und d	12	Davon CVA	1.499	1.651	120	
Artikel 438 Buchstabe e	13	Erfüllungsrisiko	1	0	0	

			RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen
			30.6.2018	31.3.2018	30.6.2018
Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	2.124	2.066	170
	15	Davon im IRB-Ansatz	670	632	54
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	_	_	0
	17	Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	777	752	62
	18	Davon im Standardansatz	676	682	54
Artikel 438 Buchstabe e	19	Marktrisiko	8.148	8.028	652
	20	Davon im Standardansatz	88	93	7
	21	Davon im IMA	8.061	7.935	645
Artikel 438 Buchstabe e	22	Großkredite	_	_	0
Artikel 438 Buchstabe f	23	Operationelles Risiko	7.387	7.335	591
	24	Davon im Basisindikatoransatz	_	_	0
	25	Davon im Standardansatz	_	_	0
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	7.387	7.335	591
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	304	304	24
	28	Gesamt	78.895	77.600	6.312

Nachfolgend werden die im KSA bzw. IRBA ermittelten Adressenausfallrisiken nach den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen sowie die Markt- bzw. Beteiligungsrisikopositionen auf Basis der

regulatorischen Meldung zum Berichtsstichtag in ihrer Zusammensetzung detailliert dargestellt. Darüber hinaus erfolgen Angaben zu Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR) (Fortsetzung)

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen und RWA nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen

	30.6.2	018	31.3.2018	
	RWA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN	RWA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
Zentralstaaten oder Zentralbanken	929	74	680	54
Institute	8.630	690	7.793	623
Unternehmen	35.529	2.842	35.516	2.841
Davon: Spezialfinanzierungen	4.292	343	4.359	349
Davon: KMU	3.174	254	3.066	245
Mengengeschäft	4.689	375	4.583	367
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	2.516	201	2.521	202
Davon: KMU	92	7	90	7
Davon: Nicht-KMU	2.424	194	2.432	195
Davon: Qualifiziert revolvierend	198	16	205	16
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	1.975	158	1.857	149
Davon: KMU	242	19	244	20
Davon: Nicht-KMU	1.733	139	1.613	129
Beteiligungsrisikopositionen	2.364	189	2.596	208
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	52.140	4.171	51.168	4.093
Zentralstaaten oder Zentralbanken	10	1	14	1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41	3	55	
Öffentliche Stellen	4	0	4	(
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	(
Internationale Organisationen	0	0	0	С
Institute	185	15	127	10
Unternehmen	3.794	304	3.718	297
Davon: KMU	298	24	302	24
Mengengeschäft	293	23	321	26
Davon: KMU	41	3	51	
Durch Immobilien besichert	59	5	66	5
Davon: KMU	10	1	10	1
Ausgefallene Risikopositionen	61	5	65	Ę
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	30	2	39	3
Gedeckte Schuldverschreibungen	85	7	91	7
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	197	16	248	20
Organismen für gemeinsame Anlagen	682	55	672	54
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	(
Sonstige Posten	0	0	0	
Gesamtbetrag im Standardansatz	5.441	435	5.419	434
esamt	57.581	4.606	56.587	4.527

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen und RWA aus Marktrisikopositionen

	30.6.2	018	31.3.2	2018
_	RWA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN	RWA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
Marktrisiko				
Standardansatz	88	7	93	7
Positionsrisiko für börsengehandelte Schuldtitel	50	4	55	4
Davon allgemeines und spezifisches Risiko für Schuldtitel (ohne Verbriefungen)	44	4	48	4
Davon spezifisches Risiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	6	0	7	1
Davon spezifisches Risiko für das Korrelationshandelsportfolio	0	0	0	0
Beteiligungs-/Aktienrisiko	0	0	0	0
Spezieller Ansatz für Positionsrisiken in OGA	4	0	4	0
Fremdwährungsrisiko	33	3	35	3
Warenpositionsrisiko	0	0	0	0
Interner Modellansatz (IMA)	8.061	645	7.935	635
Gesamt	8.148	652	8.028	642

Für bestimmte Spezialfinanzierungs- bzw. Beteiligungsrisikopositionen sieht Artikel 438 Satz 2 CRR eine gesonderte Offenlegung vor. Können für Spezialfinanzierungen keine Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) geschätzt werden oder entsprechen die PD-Schätzungen nicht den Anforderungen an die Anwendung des IRB-Ansatzes (Teil 3, Titel II, Kapitel 3, Abschnitt 6 CRR), erfolgt die Risikogewichtung

anhand der in Artikel 153 Abs. 5 CRR vorgegebenen Kategorien und Risikogewichte (sogenannte RWA-Ermittlung gemäß Slotting Criteria). Sofern vorhanden, sind die Risikopositionen für jede Kategorie offenzulegen. Da sämtliche Spezialfinanzierungsrisikopositionen in den IRBA gemäß PD/LGD-Ansatz einbezogen werden, entfällt eine gesonderte Offenlegung für Spezialfinanzierungen.

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen und RWA aus IRB-Beteiligungsrisikopositionen

	30.6.2	30.6.2018		2017
	RWA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN	RWA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
Beteiligungen				
Positionen im einfachen risikogewichteten Ansatz	557	45	114	9
Positionen im internen Modell Ansatz	0	0	0	0
Positionen in PD/LGD-Ansätzen	1.776	142	57	5
Sonstige Positionen	30	2	21	2
Gesamt	2.364	189	192	15

Der RWA-Anstieg aus IRB-Beteiligungsrisikopositionen ist im Wesentlichen auf die Beendigung der Übergangsbestimmung gemäß Artikel 495 Abs. 1 CRR zurückzuführen.

Für Beteiligungen, bei denen die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 155 Abs. 2 CRR im einfachen Risikogewichtungsansatz nach fest vorgegebenen Risikogewichten berechnet werden, erfolgt die Offenlegung für jedes der vorgegebenen Risikogewichte (190%, 290% bzw. 370%) in der nachfolgenden Tabelle 8.

Die sonstigen Positionen enthalten diejenigen Beteiligungen, die zwar ein festes Risikogewicht erhalten, jedoch weder nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz behandelt werden noch (vorübergehend oder dauerhaft) der teilweisen Anwendung des Kreditrisikostandardansatzes unterliegen. Dabei handelt es sich um Beteiligungen der HVB an Unternehmen der Finanzbranche, die nicht vom harten Kernkapital abgezogen werden, da die Beteiligungshöhe den Schwellenwert nach Artikel 48 CRR nicht überschreitet. Stattdessen erhalten diese Positionen gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR ein Risikogewicht von 250%.

4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR) (Fortsetzung)

Tabelle 8: EU CR10 Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz

KATEGORIEN	BILANZIELLER BETRAG	AUSSERBILANZIELLER BETRAG	RISIKOGEWICHT	FORDERUNGSBETRAG	RWA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
Private Beteiligungspositionen	25	23	190%	48	91	7
Börsennotierte Beteiligungspositionen	6	0	290%	6	17	1
Sonstige Beteiligungspositionen	113	9	370%	121	449	36
Gesamt	143	32		175	557	45

Tabelle 9: EU CR8 RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		A	В
		RWA-BETRÄGE	EIGENMITTELANFORDERUNGEN
1	RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	43.858	3.509
2	Höhe der Risikopositionen	1.196	96
3	Qualität der Aktiva	- 1.641	– 131
4	Modelländerungen	212	17
5	Methoden und Vorschriften	28	2
6	Erwerb und Veräußerungen	<u> </u>	_
7	Wechselkursschwankungen	358	29
8	Sonstige	160	13
9	RWA am Ende des Berichtszeitraums	44.171	3.534

Tabelle 10: EU CCR7 RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		A	В
		RWA-BETRÄGE	EIGENMITTELANFORDERUNGEN
1	RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	4.859	389
2	Anlagengröße	1.068	85
3	Bonitätseinstufung der Gegenparteien	69	6
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	_	_
5	Methoden und Vorschriften (nur IMM)	_	_
6	Erwerb und Veräußerungen	_	_
7	Wechselkursschwankungen	52	4
8	Sonstige	- 136	-11
9	RWA am Ende des Berichtszeitraums	5.912	473

5. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Tabelle 11: EU CR1-A Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Artikel 442 (g) und (h) CRR)

		A	В
		BRUT	TOBUCHWERTE DER
		AUSGEFALLENEN RISIKOPOSITIONEN	NICHT AUSGEFALLENEN RISIKOPOSITIONEN
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	11.288
2	Institute	2	24.343
3	Unternehmen	2.834	145.617
4	Davon: Spezialfinanzierungen	724	7.236
5	Davon: KMU	604	24.174
6	Mengengeschäft	409	33.638
7	Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	197	21.638
8	Davon: KMU	20	768
9	Davon: Nicht-KMU	177	20.870
10	Davon: Qualifiziert revolvierend	29	4.361
11	Davon: Sonstiges Mengengeschäft	184	7.639
12	Davon: KMU	67	1.500
13	Davon: Nicht-KMU	117	6.139
14	Beteiligungsrisikopositionen	0	1.654
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	3.246	216.540
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	6.427
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	15.363
18	Öffentliche Stellen	0	3.654
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
20	Internationale Organisationen	0	0
21	Institute	5	149
22	Unternehmen	112	6.564
23	Davon: KMU	0	811
24	Mengengeschäft	31	983
25	Davon: KMU	0	123
26	Durch Immobilien besichert	3	161
27	Davon: KMU	0	27
28	Ausgefallene Risikopositionen	150	
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1	21
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	429
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	283
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	724
33	Beteiligungsrisikopositionen	0	0
34	Sonstige Posten	0	0
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	151	34.758
36	Gesamt	3.397	251.298
37	Davon: Kredite	2.947	114.471
38	Davon: Schuldverschreibungen	11	31.240
39	Davon: Außerbilanzielle Forderungen	427	99.599
	-		

G	F	Е	D	С
NETTOWERTE (A+B-C-D)	AUFWAND FÜR KREDITRISIKO- ANPASSUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	ALLGEMEINE KREDITRISIKOANPASSUNG	SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNG
11.288	0	0	_	0
24.343	2	0	_	2
146.579	921	18	_	1.872
7.500	308	0	_	460
24.440	102	1		338
33.788	67	0		258
21.744	20	0		90
784	1	0		4
20.960	18	0	_	87
4.372	8	0	_	17
7.672	40	0	_	150
1.530	8	0	_	37
6.142	32	0	_	114
1.654	0	6	_	0
217.653	991	24	_	2.132
6.427	0	0	_	0
15.363	0	0	_	0
3.654	0	0	_	0
0	0	0	_	0
0	0	0	_	0
154	0	0	_	0
6.643	25	0	_	32
811	1	0	_	0
1.008	2	0	_	5
123	0	0	_	0
163	0	0	_	1
27	0	0	_	0
64	20	0	_	87
21	0	0	_	1
429	0	0	_	0
279	4	0		4
724	0	0		0
0	0	0		0
0	0	0		0
34.778	51	0		131
252.431	1.041	24		2.264
115.357	920	19		2.061
31.250	0	0		1
99.867	84	0	_	160

5. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR) (Fortsetzung)

Tabelle 12: EU CR1-B Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Artikel 442 (g) CRR)

		A	В
		BRU*	TTOBUCHWERTE DER
		AUSGEFALLENEN RISIKOPOSITIONEN	NICHT AUSGEFALLENEN RISIKOPOSITIONEN
1	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	343	69.225
2	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	608	37.962
3	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung/Sozialversicherung	2	25.868
4	Grundstücks- und Wohnungswesen	248	23.693
5	Private Haushalte mit Hauspersonal/Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne		
	ausgeprägten Schwerpunkt	130	24.271
6	Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	286	21.375
7	Sonstige	1.779	48.902
8	Gesamt	3.397	251.298

Tabelle 13: EU CR1-C Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Artikel 442 (h) CRR)

		A	В
		BRU	JTTOBUCHWERTE DER
		AUSGEFALLENEN RISIKOPOSITIONEN	NICHT AUSGEFALLENEN RISIKOPOSITIONEN
1	Deutschland	2.175	150.843
2	Länder der Eurozone	388	45.944
3	Luxemburg	18	16.992
4	Frankreich	23	9.299
5	Sonstige Länder	346	19.652
6	West- und Osteuropa	392	18.414
7	Schweiz	2	8.053
8	Vereinigtes Königreich	79	7.102
9	Sonstige Länder	311	3.259
10	Asien und Ozeanien	258	16.848
11	Japan	0	7.225
12	Singapur	50	2.60
13	Türkei	55	3.018
14	Sonstige Länder	152	4.003
15	Nord- und Lateinamerika	76	16.15
16	Vereinigte Staaten	55	14.71
17	Sonstige Länder	21	1.44
18	Sonstige geografische Gebiete	109	3.09
19	Gesamt	3.397	251.29

С	D	E	F	G
SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNG	ALLGEMEINE KREDITRISIKOANPASSUNG	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	AUFWAND FÜR KREDITRISIKO- ANPASSUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM	NETTOWERTE (A+B-C-D)
267	_	5	136	69.301
453	_	17	179	38.118
2	_	0	2	25.869
139	_	0	37	23.802
131	_	0	32	24.270
239		0	121	21.421
1.032		2	534	49.650
2.264		24	1.041	252.431

С	D	E	F	G
SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNG	ALLGEMEINE KREDITRISIKOANPASSUNG	KUMULIERTE Abschreibungen	AUFWAND FÜR KREDITRISIKO- ANPASSUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM	NETTOWERTE (A+B-C-D)
1.499	_	20	546	151.518
292	<u> </u>	0	180	46.039
35		_	21	16.975
31		_	27	9.292
227		0	132	19.772
205	_	3	105	18.601
14		_	12	8.040
53		3	51	7.128
137	_	_	42	3.433
119	_	_	89	16.986
0	_	_	0	7.225
29		_	23	2.623
25		_	21	3.049
66	<u> </u>	_	46	4.090
58	<u> </u>	1	49	16.174
43		1	41	14.727
14	_	_	9	1.446
91		_	73	3.112
2.264	_	24	1.041	252.431

5. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR) (Fortsetzung)

Tabelle 14: EU CR2-A Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 (i) CRR)

MULIERTE ALLGEMEINE EDITRISIKOANPASSUNG
_
_
_
_
_
_
_
_
_
_

In der Tabelle (Datenquelle: FINREP-Meldung) können Verbriefungswerte enthalten sein.

Tabelle 15: EU CR2-B Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Artikel 442 (i) CRR)

		A
		BRUTTOBUCHWERT AUSGEFALLENER RISIKOPOSITIONEN
1	Eröffnungsbilanz	3.353
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	
4	Abgeschriebene Beträge	
5	Sonstige Änderungen	
6	Schlussbilanz	2.841

In der Tabelle (Datenquelle: FINREP-Meldung) können Verbriefungswerte enthalten sein.

Tabelle 16: EU CR1-D Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (h) CRR)

		А	В	С	D	E	F
			BRUTTOBUCHWERTE				
		≤ 30 TAGE	$> 30 \text{ TAGE} \le 60 \text{ TAGE}$	$> 60 \text{ TAGE} \le 90 \text{ TAGE}$	$> 90 \text{ TAGE} \le 180 \text{ TAGE}$	> 180 TAGE ≤1 JAHR	> 1 JAHR
1	Kredite	85	81	24	157	76	793
2	Schuldverschreibungen	_	_	_	_	_	_
3	Gesamte Forderungshöhe	85	81	24	157	76	793

In der Tabelle (Datenquelle: FINREP-Meldung) können Verbriefungswerte enthalten sein.

5. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR) (Fortsetzung)

Tabelle 17: EU CR1-E Notleidende und gestundete Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (i) CRR)

		3	((5) (1))			
		Α	В	С	D	E	F
				BRUTTOBUCHWERTE NICH	IT NOTLEIDENDER UND NO	TLEIDENDER FORDERUNG	EN
		_					
			DAVON VERTRAGSGEMÄSS BEDIENT,	DAVON NICHT NOTLEIDEND VERTRAGSGEMÄSS	DAVON NOTLEIDEND		
			ABER > 30 TAGE UND <= 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	BEDIENTE, GESTUNDETE	<u>-</u>	DAVON AUSGEFALLEN	DAVON WERTGEMINDERT
010	Schuldverschreibungen	49.897	_	_	49	49	_
020	Darlehen und Kredite	143.454	63	442	2.843	2.792	2.792
030	Außerbilanzielle Risikopositionen	107.511	_	138	466	422	_

In der Tabelle (Datenquelle: FINREP-Meldung) können Derivate- und Verbriefungswerte enthalten sein. Bei den gestundeten Werten der außerbilanziellen Risikopositionen sind Avale nicht enthalten.

M	L	K	J	1	Н	G
	ERHALTENE SICHE FINANZGAR		GEN, RÜCKSTELLUNGEN UND NGTE NEGATIVE ÄNDERUNGEN DEN ZEITWERTS			
DAVON GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN	AUF NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN		AUF NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN		AUF VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE RISIKOPOSITIONEN	
		DAVON UNTERLASSEN		DAVON UNTERLASSEN		DAVON GESTUNDET
_	_	_	-12	_	_	_
- 123	650	- 904	- 1.594	-5	- 846	1.898
7	25		166	_		108

6. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Auf Basis des Artikels 451 CRR und den damit verbundenen Offenlegungspflichten zur Leverage Ratio (Verschuldungsquote) nimmt die HVB, unter Berücksichtigung des Artikels 521 Abs. 2 (a) CRR und der Leitlinien der EBA EBA/GL/2014/14, eine vierteljährliche Offenlegung der Verschuldungsquote vor.

Mit Basel III und der CRR wurde eine einfache und transparente, nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die als Ergänzung zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen dient. Im Unterschied zur risikosensitiven Eigenmittelunterlegung von Risikopositionen unterscheidet die Leverage Ratio nicht zwischen risikoarmem und risikoreichem Geschäft.

Die Höchstverschuldungsquote soll laut Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht:

- den Aufbau von Verschuldung im Bankensektor begrenzen, um destabilisierende Schuldenabbauprozesse zu vermeiden, die das Finanzsystem allgemein und die Realwirtschaft schädigen können
- die risikobasierten Anforderungen durch Ergänzung um ein einfaches, nicht risikobasiertes Korrektiv stärken.

Artikel 429 CRR definiert die Leverage Ratio als Quotient, der als Prozentsatz zwischen dem Kernkapital (Tier 1) einer Bank als Kapitalmessgröße (Zähler) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Nenner) ausgedrückt wird. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist dabei die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten, die bei der Ermittlung des Kernkapitals nicht abgezogen werden. Mit dieser Quote soll der Verschuldungsgrad eines Instituts generell begrenzt werden.

Teil 7 der CRR (Artikel 429 und 430 CRR) enthält die generellen Vorgaben zur Ermittlung und Meldung der Leverage Ratio. Am 10. Oktober 2014 hat die EU-Kommission einen Rechtsakt in Form einer Delegierten Verordnung zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote erlassen (Delegierte Verordnung (EU) 2015/62). Die Verordnung wurde am 17. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Der Standard für die Offenlegung wurde mittels Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der EU-Kommission vom 15. Februar 2016 zur "Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute gemäß der CRR" am 16. Februar 2016 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und berücksichtigt die Vorgaben der Delegierten Verordnung. Der Standard enthält einheitliche Vorgaben für die Offenlegung und erfordert detaillierte Aufschlüsselungen zur Zusammensetzung der Leverage Ratio, um die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Verschuldungsquoten zwischen den Banken zu erhöhen.

6.1 Quantitative und qualitative Informationen über die Verschuldung (Artikel 451 Abs. 1 (a) bis (c) und (e) CRR)

Sämtliche nachfolgende Offenlegungstabellen basieren dabei auf folgenden Referenzdaten.

Tabelle 18: Referenzdaten für die Offenlegung der CRR-Verschuldungsguote

Stichtag	30.6.2018
Name des Unternehmens	UniCredit Bank AG, München
Anwendungsebene	Einzelebene

Mit nachfolgender Tabelle 19 (LRCom) erfolgt die Offenlegung der einschlägigen Informationen zur Verschuldungsquote (Zeilen 22 und EU-23) und zur Anwendung des Artikels 499 Abs. 2 CRR. Die Tabelle enthält ferner in den Zeilen 1 bis EU-19b die Aufschlüsselung des

Nenners (Gesamtrisikopositionsmessgröße) der Verschuldungsquote im Sinne des Artikels 451 Abs. 1 (b) CRR mit ihren jeweils anzusetzenden Werten zum Berichtsstichtag.

Tabelle 19: Offenlegung der Verschuldungsquote – (LRCom) (Artikel 451 Abs. 1 (a), (b) und (c) CRR)

		30.6.2018	31.3.2018
Bilanzw	irksame Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	222.787	226.345
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 424	- 374
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	222.363	225.971
Risikopo	ositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	13.017	11.215
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	20.445	20.552
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 7.751	- 4.187
8	(Ausgeschlossener Zentraler Gegenparteien (ZGP)-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	16.171	19.160
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 13.636	- 15.180
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	28.247	31.560
Risikopo	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	33.211	26.414
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	- 11.078	- 15.671
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	9.704	8.119
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	31.837	18.862
Sonstige	e außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	112.612	111.475
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 56.432	- 55.714
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	56.180	55.760
(Bilanzie	elle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	unberücksichtigt blo	eiben dürfen
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0	0
Eigenka	pital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	15.441	15.457
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	338.627	332.153
Verschu	ldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,56%	4,65%
Gewählt	e Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0

6. Verschuldung (Artikel 451 CRR) (Fortsetzung)

Auf Basis des Wahlrechts gemäß Artikel 499 Abs. 2 und Abs. 3 CRR legt die HVB für die offenzulegenden Informationen über die zum Quartalsende ermittelte Verschuldungsquote seit dem 1. Januar 2015 unverändert das Kernkapital unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß Teil 10 Titel I und II CRR (phase-in, transitional provisions) als Kapitalmessgröße (Zähler) zugrunde (vgl. Zeile EU-23 in vorstehender Tabelle 19).

Der leichte Rückgang der Verschuldungsquote im Vergleich zum Stichtag 31. März 2018 in Zeile 22 resultiert aus einer angestiegenen Gesamtrisikopositionsmessgröße (Zeile 21), was im Wesentlichen auf den Anstieg der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Zeile 16) zurückzuführen ist.

Die nachfolgende Tabelle 20 (LRSpl) beinhaltet eine weitere Aufschlüsselung der in die Berechnung der Verschuldungsquote einfließenden Exposuregrößen hinsichtlich der Art der jeweiligen Risikopositionen.

Tabelle 20: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)

		30.6.2018	31.3.2018
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	222.787	226.345
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	37.268	36.496
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	185.519	189.849
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	429	437
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	37.032	46.765
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <i>nicht</i> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0	0
EU-7	Institute	28.206	27.247
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	39.422	39.197
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.692	5.528
EU-10	Unternehmen	47.422	43.893
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.623	1.854
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	25.694	24.927

In nachfolgender Tabelle 21 (LRSum) legt die HVB die Abstimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Nenner) mit den zum Berichtsstichtag bilanzierten Aktiva für die HVB offen. Die

Zahlen stehen im Einklang mit den zum Berichtsstichtag im Rahmen von FINREP (HGB) an die Aufsichtsbehörden gemeldeten Werte.

Tabelle 21: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote – (LRSum) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)

		30.6.2018	31.3.2018
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	261.410	257.365
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	17.755	20.904
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	2.624	- 2.570
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	56.180	55.760
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamt- risikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	0
7	Sonstige Anpassungen	658	695
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	338.627	332.153

Zum Berichtsstichtag bestanden keine nach Artikel 451 Abs. 1 (c) CRR offenzulegenden Beträge für ausgebuchte Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Abs. 13 CRR (vgl. Tabelle 19, Zeile EU-24).

Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Zeile 8) ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Bilanzaktiva (Zeile 1) und der Wertpapierfinanzierunggeschäfte (Zeile 5).

6.2 Qualitative Information über die Verschuldung (Artikel 451 Abs. 1 (d) CRR)

Die HVB hat Verfahren zur Berechnung und Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung etabliert, die im Hinblick auf Artikel 451 Abs. 1 (d) CRR nachfolgend beschrieben werden. Die Leverage Ratio ist dabei Bestandteil des Rahmenwerks der HVB Group zum Risikoappetit.

Die Steuerung der HVB erfolgt im Rahmen der Gesamtbanksteuerung der HVB Group. Die für die HVB Group festgelegten Steuerungsgrößen dienen der Erfolgsbeurteilung der Geschäfts- und Risikostrategie und werden im Rahmen des Planungsprozesses über den festgelegten

mehrjährigen Zeitraum definiert sowie regelmäßig überprüft. Zur Steuerung der HVB Group wurden für alle Geschäftsbereiche allgemeingültige Key Performance Indicators (KPIs) definiert. Mit diesen KPIs werden die Aspekte Rentabilität/Profitabilität, Wachstum, Restriktionen/Limitierungen und Nachhaltigkeit verankert.

Zur Beurteilung und Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist die Leverage Ratio nach der Delegierten Verordnung seit 2016 integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und dabei als KPI für den Aspekt Restriktionen/Limitierungen im Rahmen des Banksteuerungskonzepts und des Risk Appetite Frameworks der HVB Group definiert.

Die regelmäßige Überwachung (Abgleich "Ist" zu "Budget") mittels entsprechender bankinterner Ziel-(Targets), Schwellen-(Trigger) und Limitwerten sowie der internen Berichterstattung erfolgt im Rahmen des regelmäßigen KPI-Reportings an den Vorstand der HVB. Die fortlaufende Überwachung ermöglicht eine frühzeitige Erkennung von Risiken und stellt sicher, dass erforderliche Maßnahmen und Verfahren rechtzeitig ergriffen werden können, um damit dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung entgegenzuwirken. In 2018 wurde im Rahmenwerk der HVB Group zum Risikoappetit und dem daraus abgeleiteten KPI-Set für die Leverage Ratio ein Zielwert von 4,5% festgelegt.

7. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Tabelle 22 legt in Bezug auf Kredite und Schuldverschreibungen den Umfang offen, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden, unabhängig davon, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Hierbei werden

gänzlich unbesicherte Risikopositionen in Spalte a und voll- sowie teilbesicherte Risikpositonen in Spalte b mit ihrem vollen Buchwert gezeigt.

Tabelle 22: EU CR3 Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Artikel 453 (f) und (g) CRR)

		А	В	С	D	E
		UNBESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	BESICHERTE Risikopositionen – Buchwert	DURCH SICHERHEITEN BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN	DURCH FINANZ- GARANTIEN BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN	DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN
1	Kredite insgesamt	51.035	64.322	47.092	3.658	5
2	Schuldverschreibungen insgesamt	27.890	3.360	_	3.348	_
3	Gesamte Risikopositionen	78.925	67.682	47.092	7.006	5
4	Davon ausgefallen	574	798	621	40	5

Tabelle 23: EU CR4 Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 453 (f) CRR)

		Α	В	С	D	E	F
		FORDERUNG KREDITUMRECHNUN KREDITRISIKOM	GSFAKTOR UND	FORDERUNGEN NACH KREDITUMRECHNUNGSFAKTOR UND KREDITRISIKOMINDERUNG		RWA UND RWA-DICHTE	
		BILANZIELLER BETRAG	AUSSER- BILANZIELLER BETRAG	BILANZIELLER BETRAG	AUSSER- BILANZIELLER BETRAG	RWA	RWA-DICHTE
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.421	6	11.134	25	0	0%
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	14.360	1.004	15.744	48	31	0%
3	Öffentliche Stellen	3.651	4	3.843	1	4	0%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0%
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0%
6	Institute	84	65	187	10	54	28%
7	Unternehmen	2.609	3.922	2.413	1.348	2.841	76%
8	Mengengeschäft	389	588	351	53	290	72%
9	Durch Immobilien besichert	156	4	156	2	59	37%
10	Ausgefallene Forderungen	57	6	47	1	61	127%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	21	0	20	0	30	150%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	429	0	429	0	85	20%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	276	3	276	0	192	70%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	724	0	724	0	682	94%
15	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0%
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0%
17	Gesamt	29.176	5.601	35.324	1.488	4.329	12%

Die nachstehende Tabelle 24 stellt den Umfang der Kreditrisikominderungseffekte von finanziellen Sicherheiten, Garantien, Grundpfandrechten und sonstigen Sicherheiten auf sämtliche Positionen im KSA dar. Dargestellt werden die in den jeweiligen KSA-Forderungsklassen effektiv besicherten Positionswerte unter Berücksichtigung des gemäß

der CRR ermittelten Sicherheitenwerts. Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten wendet die HVB die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR an. In Höhe des ermittelten Werts der finanziellen Sicherheit wird der Risikopositionswert entsprechend reduziert.

Tabelle 24: Besicherte KSA-Positionswerte (Artikel 453 (f) CRR)

	FINANZIELLE		GRUNDPFAND-			
	SICHERHEITEN	GARANTIEN	RECHTE	KREDITDERIVATE	SONSTIGE	GESAMT
Zentralstaaten oder Zentralbanken	_	72	_	_	_	72
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	8	_	_	_	_	8
Öffentliche Stellen	_	_	_	_	_	_
Institute	0	_	_	_	_	0
Unternehmen	846	597	_	_	0	1.444
Mengengeschäft	38	34	_	_	3	75
Durch Immobilien besichert	_	_	159	_	_	159
Ausgefallene Forderungen	3	9	3	_	0	15
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	1	_	_	_	1
Gesamt	895	713	162	_	4	1.774

Die nachfolgende Tabelle 25 stellt den Umfang der durch Garantien und Kreditderivate besicherten Forderungswerte dar. Für diese Sicherheiten wird, wie oben dargestellt, der Substitutionsansatz verwendet.

Tabelle 25: Besicherte IRBA-Positionswerte (Artikel 453 (g) CRR)

	GARANTIEN	KREDITDERIVATE	GESAMT
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.163	_	2.163
Institute	1.740	_	1.740
Unternehmen	4.309	34	4.343
Davon: Spezialfinanzierungen	332	_	332
Davon: KMU	433	_	433
Mengengeschäft	144	_	144
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	13	_	13
Davon: KMU	4	_	4
Davon: Qualifiziert revolvierend	0	_	0
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	131	_	131
Davon: KMU	43	_	43
Gesamt	8.356	34	8.391

7. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR) (Fortsetzung)

Tabelle 26: EU CR7 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Artikel 453 (g) CRR)

		А	В
		RWA VOR KREDITDERIVATEN	TATSÄCHLICHE RWA
1	Forderungen im FIRB-Ansatz		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	_	_
3	Institute	_	_
4	Unternehmen – KMU	_	_
5	Unternehmen – Spezialfinanzierung		_
6	Unternehmen – Sonstige		_
7	Forderungen im AIRB-Ansatz		
8	Zentralstaaten und Zentralbanken	_	_
9	Institute	0	7
10	Unternehmen – KMU		_
11	Unternehmen – Spezialfinanzierung		_
12	Unternehmen – Sonstige	14	12
13	Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert		_
14	Mengengeschäft – Nicht-KMU durch Immobilien besichert		_
15	Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend		_
16	Mengengeschäft – Sonstige KMU		_
17	Mengengeschäft – Sonstige Nicht-KMU	_	_
18	Beteiligungen im IRB-Ansatz	_	_
19	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	_	_
20	Gesamt	14	19

Gemäß Artikel 193 Abs. 6 (a) und (b) CRR werden Risikopositionen in die durch die jeweiligen Kreditrisikominderungsinstrumente abgedeckten Einzelteile unterteilt und der risikogewichtete Positionsbetrag für jeden gemäß Buchstabe a erhaltenen Einzelteil gesondert nach den Bestimmungen des Teil 3 Titel II Kapitel 2 und Kapitel 4 CRR berechnet.

Kreditderivate können gemäß Artikel 216 Abs. 1 CRR als Absicherung ohne Sicherheitsleitung anerkannt und analog zu Garantien als Substitutionssicherheit behandelt werden. Im Falle einer Substitution ändert sich neben den Risikoparametern auch die Forderungsklasse.

Nachdem die für Tabelle 26 relevanten Kreditderivate von Instituten begeben wurden, werden die tatsächlichen RWA welche auf den besicherten Teil fallen unter der Forderungsklasse "Institute" ausgewiesen.

Bei den RWA vor Kreditderivaten entfallen sowohl die Substitution als auch die besicherten Teile, weshalb im Falle einer Nichtanerkennung von Kreditderivaten die RWA unter der Forderungsklasse "Unternehmen-Sonstige" ausgewiesen werden. RWA vor Kreditderivaten in der Forderungsklasse "Institute" sind daher in Tabelle 26 nicht vorhanden.

A Anhang

A.1 Tabellenverzeichnis

labelle 1: Ubersicht über die Eigenmittelstruktur und die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen	
Tabelle 2: Überleitungsrechnung (Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR)	(
Tabelle 3: Aufgliederung der Überleitungskorrekturen	1(
Tabelle 4: EU OV1 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	12
Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen und RWA nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen	14
Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen und RWA aus Marktrisikopositionen	15
Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen und RWA aus IRB-Beteiligungsrisikopositionen	15
Tabelle 8: EU CR10 Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz	16
Tabelle 9: EU CR8 RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	16
Tabelle 10: EU CCR7 RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	17
Tabelle 11: EU CR1-A Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Artikel 442 (g) und (h) CRR)	18
Tabelle 12: EU CR1-B Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Artikel 442 (g) CRR)	20
Tabelle 13: EU CR1-C Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Artikel 442 (h) CRR)	20
Tabelle 14: EU CR2-A Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 (i) CRR)	22
Tabelle 15: EU CR2-B Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Artikel 442 (i) CRR)	23
Tabelle 16: EU CR1-D Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (h) CRR)	23
Tabelle 17: EU CR1-E Notleidende und gestundete Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (i) CRR)	24
Tabelle 18: Referenzdaten für die Offenlegung der CRR-Verschuldungsquote	26
Tabelle 19: Offenlegung der Verschuldungsquote – (LRCom) (Artikel 451 Abs. 1 (a), (b) und (c) CRR)	27
Tabelle 20: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)	28
Tabelle 21: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote – (LRSum) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)	29
Tabelle 22: EU CR3 Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Artikel 453 (f) und (g) CRR)	30
Tabelle 23: EU CR4 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 453 (f) CRR)	30
Tabelle 24: Besicherte KSA-Positionswerte (Artikel 453 (f) CRR)	3
Tabelle 25: Besicherte IRBA-Positionswerte (Artikel 453 (g) CRR)	3
Tabelle 26: EU CR7 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Artikel 453 (g) CRR)	32
Tabelle 27 (Anhang): Spezifische Eigenmittelelemente im Sinne von Artikel 437 Abs. 1 (d) und (e) CRR	36
Tabelle 28 (Anhang): Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Hartes Kernkapital (CET1) zum 30. Juni 2018	4
Tahelle 29 (Anhann): Hauntmerkmale der Kanitalinstrumente – Fraänzungskanital (Tier 2) zum 30. Juni 2018	45

A.2 Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz	IRBA/IRB	Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB-Ansatz, vgl. Teil 3 Titel II, Kapitel 3 CRR)
A-SRI/O-SIB	Anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI), Other Systemically Important Banks (0-SIB)	ITS	Implementing Technical Standard
AT1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)	KSA/SA	Kreditrisikostandardansatz (KSA-Ansatz, vgl. Teil 3 Titel II, Kapitel 2 CRR)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)	KWG	Kreditwesengesetz
COREP CRD IV	Common Reporting Framework Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von	LGD	Loss Given Default (aufsichtsrechtliche Verlustquote bei Ausfall)
OHD IV	Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV)	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements	PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
	Regulation)	RTS	Reporting Technical Standard
CVA	Credit Value Adjustments	RWA	Risikogewichtete Aktiva
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)	SFT	Securities Financing Transaction (Wertpapierfinanzierungsgeschäft)
EU	Europäische Union	SolvV	Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und
FINREP	Financial Reporting Framework		gemischten Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung)
GL	Guideline (Leitlinie)	TC	Total Capital (Eigenkapital)
G-SRI/G-SIB	Global systemrelevante Institute (G-SRI), Global Systemically Important Banks (G-SIB)	Tier 1 (T1)	Kernkapital (bestehend aus CET1 + AT1)
HGB	Handelsgesetzbuch	Tier 2 (T2)	Ergänzungskapital
HVB	Abkürzung des Markennamens – wird im Dokument für den	UniCredit	Markenname der UniCredit S.p.A.
LIVD O	Firmennamen "UniCredit Bank AG, München" gebraucht	UniCredit Gruppe	Steht für die UniCredit S.p.A., Mailand, Italien und deren Tochtergesellschaften
HVB Group	Steht für den HVB Konzern, der sich aus der UniCredit Bank AG mit seinen verbundenen Unternehmen (Tochtergesellschaften und Beteiligungen) zusammensetzt	ZGP	Zentrale Gegenpartei
IMA	Interner Modellansatz für das Marktrisiko		

A Anhang (Fortsetzung)

A.3 Offenlegung der Eigenmittel zum 30. Juni 2018

Tabelle 27: Spezifische Eigenmittelelemente im Sinne von Artikel 437 Abs. 1 (d) und (e) CRR

abon	c 27. Opozinisono Ligorimitto lo locale ini onino von Artiko 407 Abs.	i (a) una (c) onii		
		30.6.2018		
		(A) BETRAG AM TAG DER C	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	
Hartes	Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio (1)	12.199	12.199	26 (1), 27, 28, 29
	davon Stammaktien	2.407	2.407	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	3.155	3.155	26 (1) (c
}	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	k. A.	26 (1
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	638	638	26 (1) (f
1	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	k.A.	486 (2
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	k. A.	84
ā	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	0	26 (2
3	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15.992	15.992	
Hartes	Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 87	- 73	34, 105
3	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-11	-10	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	32 (1
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 127	- 88	33 (1) (b
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 201	- 239	36 (1) (e), 4 ⁻
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (2)	0	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (3)	0	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	– 54	-69	36 (1) (k
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) (4)	0	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	– 53	- 69	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-1	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3
		·		() (), 510 (

		30.6.2018	31.3.2018	
		(A) BETRAG AM TAG D		(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus			IN DER CRR
	temporären Differenzen resultieren (Über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von	0	0	20 (4) (5) 20 40 (4) (6)
22	Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) (5) Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag) (6)	0	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a) 48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des	U	U	40 (1)
20	harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	36 (1) (1)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (j)
	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals			00 (1) ()
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 551	- 535	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	15.441	15.457	
	zliches Kernkapital (AT1): Instrumente		101101	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio (7)	k. A.	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital			
	eingestuft	k. A.	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten	I. A	I. A	05.00
35	werden	k. A.	k.A.	85, 86
33	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0	
Zusätz	zliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (2)	0	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (8)	k. A.	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0	0	33 (4), 33, 10
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0	(-)
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	15.441	15.457	

	-			
		30.6.2018	31.3.2018	
		(A) BETRAG AM TAG DER (OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR
Ergänz	rungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	442	454	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	57	57	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	325	318	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	824	829	(4) (4)
	rungskapital (T2): regulatorische Anforderungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) (9)	-8	-8	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungs- kapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (2)	0	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungs- kapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (10)	k. A.	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-8	-8	
58	Ergänzungskapital (T2)	816	821	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	16.257	16.278	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	78.895	77.600	
Eigenk	apitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,6%	19,9%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,6%	19,9%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,6%	21,0%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,428%	6,398%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	1,875%	
36	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,053%	0,023%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%	0,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	0,00%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	15,07%	15,42%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

		30.6.2018	31.3.2018	
		(A) BETRAG AM TAG D	ER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR
Beträ	ge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unterneh- men der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.273	1.166	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesent- liche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen)	12	12	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld			() ()
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus tempo- rären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwe	ndbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänz	ungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungs- kapital im Rahmen des Standardansatzes	k. A.	k. A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	589	519	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungs- kapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	325	318	62
Eigen	kapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1.	Januar 2014 bis 1. Ja	nuar 2022)	
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wenn Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wenn Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	57	57	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	279	279	484 (5), 486 (4) und (5)

Nachfolgend werden zu einzelnen spezifischen Eigenmittelelementen weiterführende Erläuterungen (gekennzeichnet mittels Fußnoten 1 bis 10) gegeben:

- Die Position setzt sich zusammen aus Stammaktien in Höhe von 2.407 Mio € und der Kapitalrücklage in Höhe von 9.791 Mio €.
- Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme aller Positionen in Kapitalinstrumenten an Unternehmen der Finanzbranche, an denen keine wesentliche Beteiligung besteht, unter dem für die Bestimmung des Kapitalabzugs maßgeblichen Schwellenwert von 10% des harten Kernkapitals (siehe hierzu Position 72).
- 3. Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme aller direkten, indirekten und synthetischen Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält unter dem für die Bestimmung des Kapitalabzugs maßgeblichen Schwellenwert von 10% des harten Kernkapitals (siehe hierzu Position 73).
- 4. Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme der qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors unterhalb von 60% der anrechenbaren Eigenmittel des Instituts. Keine qualifizierte Beteiligung überschritt 15% der anrechenbaren Eigenmittel.

- Zum Berichtszeitpunkt lagen keine von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren, vor.
- 6. Zum Berichtszeitpunkt lag die Summe aus nicht in Abzug gebrachten Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält und nicht in Abzug gebrachten, von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen, welche aus temporären Differenzen resultieren, unter dem für einen Kapitalabzug maßgeblichen Schwellenwert von 17,65% des harten Kernkapitals.
- 7. Die HVB hat keine Kapitalinstrumente emittiert, die zu den Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals zählen.

- Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.
- Die Position umfasst sowohl tatsächlich gehaltene Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen, als auch eventuelle Verpflichtungen zum Rückkauf solcher Instrumente.
- 10. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.

A.4 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente¹⁾ – Hartes Kernkapital (CET1) zum 30. Juni 2018

Tabelle 28

	MERKMAL	
4		UniCradit Dank AC
1	Emittent	UniCredit Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008022005
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie – Art. 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Millionen Euro, Stand letzter Meldestichtag)	2.407,0
		k.A.
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)	2.407,0
	Ausgabewährung	EUR
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)	2.407,0
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	keine Fälligkeit
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	COUPONS/DIVIDENDEN	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
27		k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Gemäß Art. 437 Abs. 1 (b) CRR und Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 – Anhang II. Die Angabe "k. A." erfolgt immer dann, wenn die Frage nicht anwendbar ist (gilt analog auch für die nachfolgenden Tabellen)

$A \hspace{0.1cm} Anhang \hspace{0.1cm} \hbox{(Fortsetzung)}$

A.5 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Ergänzungskapital (Tier 2) zum 30. Juni 2018

Tabelle 29

	MERKMAL
1	Emittent Emittent
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
3	Für das Instrument geltendes Recht
0	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG
4	CRR-Übergangsregelungen
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)
	Ausgabewährung
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)
9a	Ausgabepreis
9b	Tilgungspreis
10	Rechnungslegungsklassifikation
11	Ursprüngliches Ausgabedatum
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
	COUPONS/DIVIDENDEN
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
30	Herabschreibungsmerkmale
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen

INSTRUMENT 1	INSTRUMENT 2	INSTRUMENT 3	INSTRUMENT 4
UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
XS0093266939	XS0097425226	XS0097950900	XS0098170003
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRF
1,8	3,4	0,5	4,9
Amortisation, Rückkäufe	Amortisation, Disagio, Rückkäufe	Amortisation	Amortisation, Rückkäufe
60,0	39,5	3,0	43,0
DEM	EUR	EUR	EUR
30,7	39,5	3,0	43,0
100,0	99,8	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0	100,0
 Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
21.12.1998	14.5.1999	28.5.1999	1.6.1999
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
21.12.2018	14.5.2019	28.5.2019	1.6.2019
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k.A.	k. A.	k. A.
k. A.	k.A.	k. A.	k. A.
r. A.	K.A.	K.A.	K.A.
Fest	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel
5,43% p. a.	5% p. a. ab Ausgabetag bis 14.5.2009;	4,50% p. a. ab Ausgabetag bis 28.5.2004;	
5,45% μ. α.	5% p. a. + 16% des Euro CMS 10J ab 14.5.2009	4,50% p. a. ab Ausgabetag bis 26.5.2004, Max. zwischen 4,50% p. a. und 90% des Euro CMS 10J ab 28.5.2004	Max. zwischen 4,70% p. a. und 102% des Euro CMS 10J ab 1.6.2009
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k.A.	k. A.	k. A.
k. A.	k.A.	k.A.	k. A.
K. A.	k. A.	k.A.	k. A.
Senior	Senior	Senior	Senior
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k.A.

	MERKMAL
1	Emittent
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
3	Für das Instrument geltendes Recht
3	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG
4	CRR-Übergangsregelungen
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene
7	
8	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)
	Ausgabewährung
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)
9a	Ausgabepreis
9b	Tilgungspreis
10	Rechnungslegungsklassifikation
11	Ursprüngliches Ausgabedatum
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
	COUPONS/DIVIDENDEN
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
19	Destates after Dividender Otroposis
10	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
20a 20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
20a 20b 21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes
20a 20b 21 22	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ
20a 20b 21 22 23	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar
20a 20b 21 22 23 24	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
20a 20b 21 22 23 24 25	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
20a 20b 21 22 23 24 25 26	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate
20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale
20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlung srate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend
20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: anz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung

INSTRUMENT 5	INSTRUMENT 6	INSTRUMENT 7	INSTRUMENT 8
UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
XS0098907693	XS0104764377	DE0002298890	XS0105174352
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRF
4,8	39,4	3,7	12,0
Amortisation, Rückkäufe	k. A.	Amortisation	Disagio
25,0	39,4	20,0	12,0
EUR	EUR	EUR	EUR
25,0	39,4	20,0	12,0
100,0	100,0	100,0	99,8
100,0	100,0	100,0	100,0
Passivum – fortgeführter Einstandswert			
25.6.1999	26.11.1999	7.6.1999	13.12.1999
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
25.6.2019	19.11.2029	7.6.2019	13.12.2024
Ja	Nein	Nein	Nein
25.6.2009	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Variabel	Fest	Fest
7% p. a.	Euribor 6M + 0,62% p. a.	5,5% p. a.	2% p. a. vom Ausgabetag bis
			13.12.2004; 9% p. a. ab 13.12.2004
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
		k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	N. A.	N. A.
k. A. k. A.	k. A.	k.A.	k.A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A. k. A.	k. A. k. A.	k. A. k. A.	k. A. k. A.
K. A. K. A. K. A.			
k. A. k. A. k. A. Nein			
K. A. K. A. K. A. Nein K. A.	k. A. k. A. Nein k. A.	k. A. k. A. Nein k. A.	k. A. k. A. Nein k. A.
K. A. K. A. K. A. Nein K. A. K. A.	k. A. k. A. Nein k. A. k. A.	k. A. k. A. Nein k. A. k. A.	k. A. k. A. Nein k. A. k. A.
K. A. k. A. k. A. Nein k. A. k. A.	k. A. k. A. Nein k. A. k. A.	k. A. k. A. Nein k. A. k. A.	k. A. k. A. Nein k. A. k. A.
K. A. k. A. K. A. Nein k. A. K. A. k. A. k. A.	k. A. k. A. Nein k. A. k. A. k. A.	k. A. k. A. Nein k. A. k. A. k. A.	k. A. k. A. Nein k. A. k. A. k. A.

	MERKMAL
1	Emittent
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
3	Für das Instrument geltendes Recht
0	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG
4	CRR-Übergangsregelungen
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)
	Ausgabewährung
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)
9a	Ausgabepreis
9b	Tilgungspreis
10	Rechnungslegungsklassifikation
11	Ursprüngliches Ausgabedatum
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
	COUPONS/DIVIDENDEN COUPONS/DIVIDENDEN
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
30	Herabschreibungsmerkmale
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen

INSTRUMENT 9	INSTRUMENT 10	INSTRUMENT 11	INSTRUMENT 12
UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
XS0105656267	XS0114878233	XS0119485885	XS0120851174
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRF
12,0	3,3	6,2	5,0
Disagio	Amortisation, Disagio, Rückkäufe	Amortisation	Amortisation
15,2	8,0	13,5	10,0
EUR	EUR	EUR	EUR
15,2	8,0	13,5	10,0
79,2	99,7	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0	100,0
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
21.12.1999	1.8.2000	23.10.2000	22.12.2000
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
21.12.2029	3.8.2020	23.10.2020	22.12.2020
Nein	Ja	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	steuerliche Kündigungsmöglichkeit: zum Kapitalbetrag + aufgelaufene Zinsen	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Variabel	Variabel	Variabel
5% p.a.	Euribor 6M + 0,65% p. a.	Euribor 3M + 0,70% p. a.	67% des Euro CMS 10J; min. 4,85% p. a. und max. 5,85% p. a.
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k.A.	k. A.	k. A.	k. A.
Senior	Senior	Senior	Senior
	Senior Nein	Senior Nein	Senior Nein

1	MERKMAL
	Emittent
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
3	Für das Instrument geltendes Recht
	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG
4	CRR-Übergangsregelungen
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)
U	Auf automitistechniche Eigenmittel amechenbarer betrag (Wahrung in Millionen, Stand letzter Meidestichtag)
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)
0	Ausgabewährung
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)
9a	Ausgabepreis
9b	Tilgungspreis
10	Rechnungslegungsklassifikation
11	Ursprüngliches Ausgabedatum
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag
ıJa	Walibaret Kutulgungstermin und higungsbetrag
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar COUPONS/DIVIDENDEN
16	COUPONS/DIVIDENDEN
	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
17 18	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
17 18 19	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps"
17 18 19 20a	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
17 18 19 20a 20b	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
17 18 19 20a 20b 21	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
17 18 19 20a 20b 21 22	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ
17 18 19 20a 20b 21 22 23	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Janz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale
117 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
117 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: anz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Yandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Timtent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
117 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente

¹ Bezüglich der Instrumente Nr. 13 bis 16 wird auf die ergänzenden Erläuterungen auf den Seiten 15 und 16 des Offenlegungsberichts der HVB zum 31. Dezember 2017 verwiesen.

INSTRUMENT 13 ¹	INSTRUMENT 14 ¹	INSTRUMENT 15 ¹	INSTRUMENT 16 ¹
UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
A1982_SL0002	A1982_SL0003	A1982_SL0022	A1982_SL0086
State of New York	State of New York	State of New York	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo	Solo	Solo	Solo und konsolidiert
Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR
18,0	15,8	17,6	96,0
Rückkäufe	Rückkäufe	Rückkäufe	k. A.
301,0	100,0	201,0	96,0
USD	GBP	USD	EUR
258,2	112,9	172,4	96,0
100,0	100,0	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0	100,0
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
15.7.1999	13.10.1999	22.10.1999	25.01.2001
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
30.6.2031	13.10.2036	22.10.2031	27.01.2031
Ja	Ja	Ja	Ja
30.6.2029; Tilgungsbetrag: 100% des	13.10.2034; Tilgungsbetrag: 100% des	22.10.2029; Tilgungsbetrag: 100% des	k. A.
Kapitalbetrags zuzüglich aufgelaufener	Kapitalbetrags zuzüglich aufgelaufener	Kapitalbetrags zuzüglich aufgelaufener	N. M.
Zinsen	Zinsen	Zinsen	
Bei regulatorischer oder steuerlicher Kündigungsmöglichkeit: das Maximum	Bei regulatorischer oder steuerlicher Kündigungsmöglichkeit: Das Maximum	Bei regulatorischer oder steuerlicher Kündigungsmöglichkeit: das Maximum	regulatorische Kündigungsmöglichkeit, 100%
aus (i) 100% des Kapitalbetrags des	aus (i) 100% des Kapitalbetrags des	aus (i) 100% des Kapitalbetrags des	100%
Instruments und (ii) Barwert des Instru-	Instruments und (ii) Barwert des Instru-	Instruments und (ii) Barwert des Instru-	
ments, plus aufgelaufene Zinsen/Stück-	ments, plus aufgelaufene Zinsen/Stück-	ments, plus aufgelaufene Zinsen/Stück-	
zinsen bis zum Rückzahlungstermin	zinsen bis zum Rückzahlungstermin	zinsen bis zum Rückzahlungstermin	I. A
halbjährlich: 30. Juni/31. Dezember nach dem 30.6.2029	jährlich	halbjährlich: 30. Juni/31. Dezember nach dem 13.10.2034	k. A.
nacii aciii 30.0.2023		11001 4011 13.10.2004	
Fest	Fest	Fest	Variabel
8,741% p. a.	7,76% p.a.	9,00% p. a.	Euribor 6 M + 0,65% p. a.
Nein	Nein	Nein	Nein
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend
			Nein
Nein Nicht kumulativ	Nein Night kumulativ	Nein Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
	Nicht kumulativ Nicht wandelbar		
Nicht wandelbar		Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k.A.	k.A.	k.A.	k. A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k. A.	k.A.	k.A.
k. A.	k.A.	k.A.	k.A.
k. A.	k. A.	k.A.	k.A.
k.A.	k. A.	k.A.	k. A.
Ja	Ja	Ja	Nein
Kapitaldefizit auf LLC Ebene	Kapitaldefizit auf LLC Ebene	Kapitaldefizit auf LLC Ebene	k.A.
ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	k. A.
Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	k. A.
jeder verfügbare Gewinn wird zur	jeder verfügbare Gewinn wird zur	jeder verfügbare Gewinn wird zur	k. A.
Zuschreibung bis par verwendet	Zuschreibung bis par verwendet	Zuschreibung bis par verwendet	Coming
Senior	Senior	Senior	Senior
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k.A.	k.A.

	MERKMAL			
1	Emittent			
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)			
3	Für das Instrument geltendes Recht			
	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG			
4	CRR-Übergangsregelungen			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene			
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)			
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)			
	Ausgabewährung			
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)			
9a	Ausgabepreis			
9b	Tilgungspreis			
10	Rechnungslegungsklassifikation			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum			
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin			
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin			
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht			
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag			
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag			
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar			
	COUPONS/DIVIDENDEN			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen			
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex			
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"			
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)			
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)			
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes			
22	Nicht kumulativ oder kumulativ			
23	Wandelbar oder nicht wandelbar			
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung			
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise			
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate			
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ			
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird			
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			
30	Herabschreibungsmerkmale			
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise			
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend			
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente			
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			
	au a a a a a a a a a a a a a a a a a a			

INSTRUMENT 17	INSTRUMENT 18	INSTRUMENT 19	INSTRUMENT 20
UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
A1982_SL0100 Deutsches Recht	A1982_SL0101 Deutsches Recht	A1982_SL0102 Deutsches Recht	A1982_SL0103 Deutsches Recht
Deutsches necht	Dediscries neciil	Dediscres neciii	Deutsches necht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
		Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	
25,0	35,0	60,0	16,5
k. A.	k. A.	k. A.	Amortisation
25,0	35,0	60,0	25,0
EUR	EUR	EUR	EUR
25,0	35,0	60,0	25,0
100,0	100,0	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0	100,0
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert		Passivum – fortgeführter Einstandswert
22.8.2001	1.10.2001	28.12.2001	19.12.2001
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
22.8.2031	1.8.2031	28.12.2031	19.10.2021
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
Euribor 3M + 0,75% p. a.	Euribor 3M + 0,75% p. a.	Euribor 3M + 0,75% p. a.	Euribor 3M + 0,75% p. a.
Nein	Nein	·	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k.A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Senior	Senior	Senior	Senior
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

	MERKMAL			
1	Emittent			
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)			
3	Für das Instrument geltendes Recht			
	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG			
4	CRR-Übergangsregelungen			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene			
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)			
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)			
	Ausgabewährung			
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)			
9a	Ausgabepreis			
9b	Tilgungspreis			
10	Rechnungslegungsklassifikation			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum			
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin			
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin			
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht			
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag			
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag			
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar			
	COUPONS/DIVIDENDEN			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen			
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex			
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"			
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)			
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)			
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes			
22	Nicht kumulativ oder kumulativ			
23	Wandelbar oder nicht wandelbar			
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung			
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise			
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate			
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ			
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird			
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			
30	Herabschreibungsmerkmale			
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise			
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend			
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente			
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			
٠.	age and a second			

INSTRUMENT 21	INSTRUMENT 22	INSTRUMENT 23
UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
A1982_SL0107	A1982_SL0105	A1982_SL0106
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRF
27,4	13,7	12,0
Amortisation	Amortisation	k. A.
40,0	20,0	12,0
EUR	EUR	EUR
40,0	20,0	12,0
100,0	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
30.11.2001	3.12.2001	30.11.2001
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
30.11.2021	3.12.2021	30.10.2031
Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Variabel	Variabel
Euribor 6M + 0,75% p.a.	Euribor 3M + 0,75% p. a.	Euribor 3M + 0,75% p.a.
Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
111711		
k. A.	k. A.	k. A.
	k. A. k. A.	k. A. k. A.
k. A.		
k. A. k. A.	k. A.	k. A.
k. A. k. A. Nein	k. A. Nein	k. A. Nein
k. A. k. A. Nein k. A.	k. A. Nein k. A.	k. A. Nein k. A.
k. A. k. A. Nein k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A.
k. A. k. A. Nein k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A.
k. A. k. A. Nein k. A. k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A. k. A.	k.A. Nein k.A. k.A. k.A. k.A.

Disclaimer

Dieser Offenlegungsbericht dient ausschließlich dem Zweck, den geltenden aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten nachzukommen. Die Inhalte dieses Offenlegungsberichts beziehen sich auf den 30.6.2018 als Berichtsstichtag. Die Inhalte dieses Offenlegungsberichts basieren – soweit nicht explizit anders bezeichnet – auf der am Berichtsstichtag geltenden Rechtslage. Deren Interpretation kann auch in Zukunft Veränderungen unterliegen bzw. durch aufsichtsrechtliche Vorgaben (Regulierungsstandards etc.) weiter konkretisiert werden. Dies kann dazu führen, dass zukünftige Offenlegungsberichte anders zu strukturieren sind, andere Inhalte aufweisen und/oder auf anderen Daten basieren und deshalb nicht mit früheren Veröffentlichungen vergleichbar sind. Soweit der Offenlegungsbericht zukunftsgerichtete Aussagen tätigt, basiert er auf derzeitigen Prognosen, Erwartungen und Einschätzungen, für die die HVB keinerlei Gewähr übernimmt. Zukünftige Entwicklungen unterliegen naturgemäß einer Vielzahl von Faktoren, auf die die HVB keinen Einfluss hat, und können daher erheblich von den in diesem Bericht getroffenen Prognosen, Erwartungen und Einschätzungen abweichen. Die HVB übernimmt – außerhalb der bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben – keinerlei Verpflichtung, die Inhalte dieses Offenlegungsberichts ganz oder teilweise regelmäßig oder im Einzelfall zu aktualisieren oder weitere Veröffentlichungen vorzunehmen.